Telefon: 089/233 - 92085
 Stadtkämmerei

 Telefax: 089/233 - 98992085
 Referatsleitung

Stadtsparkasse München;

Kooperationsfilialen – Alternative zu Filialschließung bei der Stadtsparkasse

Antrag Nr. 14-20 / A 03865 der ÖDP vom 02.03.2018, eingegangen am 02.03.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11431

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 05.06.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
II.	Antrag des Referenten	5
ш	Reschluss	5

I. Vortrag des Referenten

Der zu behandelnde Antrag Nr. 14-20 / A 03865 der ÖDP vom 02.03.2018 lautet wie folgt:

"Die Stadtsparkasse München wird gebeten, zu prüfen, ob zur Vermeidung von tageweisen Filialschließungen und als Ersatz für komplett geschlossene Sparkassen-Filialen gemeinsam mit anderen Bankinstituten Kooperationsfilialen betrieben werden können."

Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Stadtsparkasse München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München ist in ihrer Funktion als Sparkassenträgerin auf die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben beschränkt. Die Entscheidung über den Erhalt von einzelnen Filialen zählt nicht zum Aufgabenkreis eines Sparkassenträgers.

Die Stadtsparkasse München betreibt neben den 17 BeratungsCentern für Privat- und Firmenkunden weitere 31 Filialen für Privatkunden. Es gibt 71 sb-Standorte mit Geldautomaten – davon 46 zusätzlich mit sb-Terminal/Kontoauszugsdrucker ausgestattet. Weitere zehn Filialen sind an zwei oder drei Tagen geöffnet.

Die Stadtsparkasse München setzt seit März 2018 ein neues Filialkonzept um. Es wurde eine neue DirektFiliale gegründet, die für die Kunden telefonisch Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr da ist und sie aktiv betreut. Anders als im bisher bekannten KundenServiceCenter, bei dem Kunden per Telefon ausschließlich Service- und Zahlungsaufträge erteilen konnten, sprechen die Kunden bei der DirektFiliale immer persönlich mit einem Bankberater und benötigen dazu keine vorherige Terminvereinbarung. Der Berater kümmert sich um das jeweilige Anliegen des Kunden und berät fallabschließend zu Finanzprodukten. Dort sollen künftig bis zu 50 Kundenberater beschäftigt sein. Die Stadtsparkasse trägt damit dem veränderten Kundenverhalten Rechnung ebenso wie mit der Umwandlung von zwölf der bisherigen Filialen zu sb-Einheiten und der Schließung von fünf Filialstandorten.

Die im Stadtratsantrag genannten, gemeinsame Filialen von Kreditinstituten sind in Deutschland bisher nur vereinzelt vorzufinden und hier wiederum insbesondere in ländlichen Regionen. Die Zielsetzung sowohl von Sparkassen wie auch von Volks- und Raiffeisenbanken "in der Fläche", also auf dem flachen Land, vertreten zu sein, führte vereinzelt zu Kooperationen in der Ausgestaltung von gemeinsamen Filialen. Kooperationen zwischen Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken finden sich dabei vorrangig beim **Betrieb von Selbstbedienungs-Filialen**, jedoch auch zunehmend bei personell besetzten Filialen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt hierbei in der Regel so,

dass vormittags das eine Kreditinstitut und nachmittags das andere die Filiale betreibt – oder es erfolgt ein tageweiser Wechsel.

Einer der Vorreiter ist hier die **Kreissparkasse Augsburg**, die an inzwischen fünf Standorten mit der VR-Bank Handels- und Gewerbebank kooperiert und sich Filialen teilt. Die Zusammenarbeit begann im November 2013 und seither wurden in Aystetten, Gablingen, Westendorf, Steppach und Biberbach gemeinsame Filialen eingerichtet. Die Banken bedienen ihre jeweiligen Kunden abwechselnd an unterschiedlichen Tagen.

Die **Sparkasse Günzburg-Krumbach** zählte bereits vor über zehn Jahren zu den Pionieren und hat in Bühl im Bibertal, Gundremmingen und in Ettenbeuren gemeinsame Filialen geschaffen. Hier ist die Ausgestaltung so, dass vormittags die Sparkassen-Kunden ihre Ansprechpartner haben, während nachmittags die Raiffeisen-Mitarbeiter für ihre Klientel anwesend sind.

Der Vorstand der Stadtsparkasse München hat zu o.g.Antrag Stellung genommen:

"Die Umgestaltung des Beratungs- und Serviceangebotes der Stadtsparkasse München basiert auf internen Analysen hinsichtlich der Inanspruchnahme unserer Filialen und Beratungsangebote durch unsere Kunden.

Die Ergebnisse unserer Kundenfrequenzanalyse waren der Anlass für die Stadtsparkasse München, einzelne Filialstandorte aufzugeben, in SB-Standorte oder in tageweise geöffnete Filialen umzuwandeln und im Gegenzug die Anzahl der zentralen Beratungscenter mit verlängerten Öffnungszeiten zu erhöhen und zusätzlich eine Direkt-Filiale für die ortungebundene Finanzdienstleistung mit wesentlich längerer Erreichbarkeit zu errichten.

Eine Kooperation mit anderen Banken an betroffenen Standorten wurde im Rahmen der internen Überlegungen zum neuen Standortkonzept bereits diskutiert und geprüft. Eine Kooperation mit anderen Banken wurde aber auf Grund der organisatorischen/ technischen/ datenschutzrechtlichen Herausforderungen neben Markenimagegründen nicht weiterverfolgt. Ebenso haben uns bis dato keine Anfragen anderer Finanzinstitute oder Einrichtungen hinsichtlich einer Kooperationsfiliale erreicht.

Für Kunden mit besonderem Bedarf – wie beispielsweise mobilitätseingeschränkte Kunden – stellen wir heute bereits bedarfsgerechte und individuelle Lösungen bereit.

Der Verwaltungsrat hat dem neuen Filialkonzept einstimmig zugestimmt. Die Stadtsparkasse München bietet auch nach Einführung des neuen Filialkonzepts weiterhin das dichteste Bank-Filialnetz im gesamten Stadtgebiet. Das garantiert den Kunden unverändert große Nähe mit persönlicher und individueller Beratung."

Aus Sicht der Stadtkämmerei unterstreicht der Stadtratsantrag die Bedeutung einer wohnortnahen Versorgung mit Finanzdienstleistungen nicht nur in ländlichen Bereichen, sondern auch in einer Großstadt wie München. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich das Kundenverhalten grundlegend verändert hat. Es ist zwingend erforderlich, dass sich die Stadtsparkasse als wirtschaftlich selbständig agierende Anstalt auf dieses veränderte Kundenverhalten einstellt. Mit der Einrichtung der DirektFiliale zur fallabschließenden Beratung am Telefon auch außerhalb von Filialöffnungszeiten wurde der Kundenerwartung nach mehr Flexibilität Rechnung getragen. Soweit erheblich weniger Filialbesuche der Kunden zu (tageweisen) Filialschließungen geführt haben, ist dies selbstverständlich bedauerlich für die betroffenen Kunden. Es kann jedoch keinen Anspruch des Kunden auf den Erhalt der Filiale "um die Ecke" geben.

Entsprechend der Einschätzung der Stadtkämmerei erfüllt die Stadtsparkasse München mit ihrem weiterhin dichten und mit dem ÖPNV gut erreichbaren Filialnetz den öffentlichen Auftrag einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge im Münchner Stadtgebiet in sachgerechter und zeitgemäßer Weise. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass private Geschäftsbanken bei der Schließung von Filialen vorrangig wirtschaftliche Kriterien berücksichtigen und sich zunehmend auf die lukrativen Standorte im Stadtgebiet konzentrieren.

Die Stadtsparkasse München gewährleistet nach Einschätzung der Stadtkämmerei auch ohne Kooperationen mit anderen Kreditinstituten eine wohnortnahe Versorgung der Münchner Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Dr. Ernst Wolowicz Stadtkämmerer

II. Antrag des Referenten

Ober-/Bürgermeister/in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

III.

1.	Das Ergebnis der Prüfung einer Einrichtung von Kooperations kasse München mit anderen Bankinstituten wird zur Kenntnis	•	
2.	Der Antrag Nr. 14-20 / A 03865 der ÖDP vom 02.03.2018 ist onungsmäßig erledigt.	lamit geschäftsord-	
3.	Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontro	olle.	
Beschluss			
nac	h Antrag.		
Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.			
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München			
Der	/ Die Vorsitzende	Der Referent	

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei RL-S2 z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei RL-S2